



informiert

Das Bauleitplanverfahren: was war, was ist, was kommt

Was ist in den vergangenen Monaten in Datteln passiert – und wie geht es weiter mit dem geplanten Kraftwerksneubau? Ein Überblick über die Geschehnisse.

Für komplexe Vorhaben wie einen Kraftwerksneubau ist meist ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren vorgeschrieben. So auch für den Bau von Datteln 4. Im Kern gibt es zwei Bestandteile eines Genehmigungsverfahrens.

1. Der Bauleitplan. Der Bauleitplan regelt die bauliche und sonstige Nutzung von Grundstücken einer Gemeinde. Der Bebauungsplan enthält als verbindlicher Bauleitplan die rechtsverbindliche Festsetzung für die städtebauliche Ordnung. Er gilt nicht für das gesamte Gemeindegebiet, sondern für einen räumlich abgegrenzten, bestimmten Teilbereich der Gemeinde.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und wird nach einem im Baugesetzbuch geregelten Verfahren aufgestellt. Verantwortlich dafür sind die Gemeinden, in diesem Fall die Stadt Datteln. Parallel dazu ist für den Kraftwerksneubau in Datteln eine Prüfung des Bauvorhabens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgeschrieben, für das die Bezirksregierung Münster zuständig ist.

2. Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sind sehr komplex, genau so wie die Anlagen, die für ihre Errichtung und ihren Betrieb eine Genehmigung brauchen. Nachweise in Form von Stellungnahmen, Prognosen und Gutachten sind dem Genehmigungsantrag beizufügen. Damit muss nachvollziehbar und lückenlos dargestellt werden, dass durch die Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen, Gefahren und erhebliche Belästigungen hervorgerufen werden.

In diesem Verfahren hat die Bezirksregierung Münster Anfang 2007 bestätigt, dass das Vorhaben Datteln 4 insgesamt genehmigungsfähig ist. Für zwei Teilgenehmigungen besteht jedoch ein Baustopp. Weitere Teilgenehmigungen sollen erst im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen planungsrechtlichen Grundlage erteilt werden.

Was ist in Datteln passiert? Der Bebauungsplan der Stadt Datteln für den Kraftwerksneubau Datteln 4 wurde am 3. September 2009 vom Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) für unwirksam erklärt. In seinem Urteil rügt das Gericht diverse Mängel in der

Bauleitplanung. Wichtig zu wissen: Das OVG hat mit seinem Urteil nicht grundsätzlich die Planung und den Bau eines Steinkohlekraftwerks in Datteln untersagt. Der Bebauungsplan muss also neu erarbeitet werden, damit E.ON das Kraftwerk fertigstellen kann. E.ON Kraftwerke hat deshalb die Aufstellung eines neuen, so genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt. Der Rat der Stadt Datteln hat am 17. März 2010 den Einleitungsbeschluss für ein neues Bebauungsplanverfahren gefasst, sodass die vom OVG festgestellten Mängel nun behoben werden können.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan fand am 2. Juni 2010 ein so genannter Scoping-Termin statt. Dieser im Planungsverfahren vorgesehene, rechtliche Schritt diente dazu, den Trägern öffentlicher Belange – Vertretern des öffentlichen Interesses, wie Behörden, Verbände etc. – die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Vorschläge für die Umweltprüfung in das Verfahren einzubringen. Ist der erforderliche Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung schließlich überarbeitet und ergänzt, wird er in einem nächsten Schritt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Zielabweichungsverfahren. Raumordnungspläne sind ein Rahmen für Planungen und Behördenentscheidungen. Im Einzelfall kann es erforderlich sein von diesem Rahmen abzuweichen. In einem Zielabweichungsverfahren (ZAV) wird überprüft, ob auch andere Raumnutzungen aus landesplanerischer Sicht zulässig sind. Zuständig sind die Landesplanungsbehörden. Im Ergebnis eines ZAV wird der raumordnerische Rahmen nicht aufgehoben, sondern lediglich für das Einzelvorhaben eine Ausnahmeentscheidung getroffen.

Ein Diskussionspunkt im Fall von Datteln 4 ist die Frage, ob das Kraftwerk entgegen den Darstellungen im Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 1995 an dem vorgesehenen Standort errichtet werden darf. Wichtig zu wissen: Die in den Rieselfeldern vorgesehene Kraftwerksfläche wurde schon durch ein ZAV im März 2010 als Gewerbefläche für den NewPark ausgewiesen und steht somit nicht mehr als Kraftwerksfläche zur Verfügung. Das ZAV ist kein ungewöhnliches Verfahren: Wenn auf Grund veränderter Tatsachen unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten eine Abweichung vertretbar ist, dann wird dem Antrag auf Zielabweichung zugestimmt. Zielabweichungsverfahren wurden auch schon früher für Kraftwerksprojekte vorgenommen.

Wie bringt sich das Kraftwerksforum ein? In einer Sitzung des Kraftwerksforums im Juni 2010 erläuterten Vertreter der Stadt Datteln die Arbeitsweise der Stadt bei der Vorbereitung des neuen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Berater der Stadt und Gutachter haben sich zu Arbeitsgruppen zusammengeschlossen

Das Bauleitplanverfahren: was war, was ist, was kommt

Fortsetzung Seite 1

und empfehlen dem Stadtrat, zu welchen Themen neue bzw. weitere Gutachten erstellt werden sollten und welche weiteren Schritte vorzunehmen sind. Das endgültige Votum zum Bebauungsplan obliegt dem Stadtrat. Das Forum beschloss, zu wichtigen Punkten die zuständigen Gutachter einzuladen und sich die Ergebnisse der Untersuchungen erläutern zu lassen. Außerdem hat das Forum vor, die

Gutachten zum Verfahren kritisch zu hinterfragen sowie die Bevölkerung mit einzubinden – wie beispielsweise mit der Bürgerveranstaltung im November. Das Prüfprogramm, das eine Art Leitfaden für die Gutachten darstellt und festhält, was genau untersucht werden muss, wird ebenfalls im Kraftwerksforum diskutiert.

umgehört

Status der Baustelle: Neubau oder kein Bau?

Gerüchte über Gerüchte: Das Kraftwerksforum hat sich darüber informiert, wo nicht und wo doch weitergebaut werden darf.

Seit Beginn des Baus von Datteln 4 beschäftigt sich das Kraftwerksforum mit der Baustelle. Nachdem der Baustopp vom OVG Münster verhängt wurde, wollte das Forum es ganz genau wissen: Für welche Bereiche gilt der Baustopp? Wo darf weitergebaut werden? Wer überprüft das Ganze? Und was hat es mit den Sondergenehmigungen auf sich?

Der Baustopp gilt für die 4. und 5. Teilgenehmigung. Das bedeutet: An den Gleisanlagen sowie an den Nebenanlagen – wie zum Beispiel dem Kohle- und dem Ammoniaklager – darf nicht weitergebaut werden. Weiter gearbeitet werden darf allerdings im Bereich der Teilgenehmigungen 2 und 3. „Weiterbauen dürfen wir am Kühlturm, an den Blockanlagen, wie am Kesselhaus, dem Maschinenhaus sowie an den Anlagen zur Rauchgasreinigung“, erklärte Dr. Andreas Willeke, Projektleiter des Neubau Datteln 4, dem Kraftwerksforum im September.

Momentan werden vor allem Arbeiten an der E-Filteranlage vorgenommen. Außerdem wurden Hochdruckrohrleitungen im Inneren des Kessels verlegt und einer Druckprobe unterzogen. Der Kessel wurde nach erfolgreicher Druckprobe konserviert, das heißt, Stickstoff wurde in die Rohrleitungen geleitet, um Korrosion zu verhindern. Die Einhaltung des Baustopps wird streng kontrolliert: Sowohl die Bezirksregierung Münster als auch das Bauordnungsamt der Stadt Datteln besuchen regelmäßig und vor allem unangekündigt die Baustelle.

Will E.ON schon gebaute Kraftwerkskomponenten, für die ein Baustopp verhängt wurde, wetterfest machen oder absichern, bedarf es jedes Mal einer Genehmigung. Diese muss separat beantragt werden und wird einzeln geprüft. Die umfangreichste Maßnahme, die einer solchen Genehmigung bedurfte, war in diesem Zusammenhang das Einheben des Flugasche-Silodachs, um das Silo wetterfest zu machen und statisch abzusichern. Eine weitere Genehmigung wurde erteilt, um Teile vor Korrosion zu schützen.

„Wir nutzen die Fläche des vom Teilbaustopp betroffenen Kohlelagers zurzeit für Montagearbeiten und zur Lagerung. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass verbottenerweise weitergebaut wird. Dies ist nicht der Fall“, sagte Willeke im Kraftwerksforum. Von einem illegalen Weiterbau könne also nicht die Rede sein.



Die Baustelle 2010

Der neue Bebauungsplan

Die Stadt Datteln erstellt einen neuen Bebauungsplan für den Kraftwerksneubau. Dies hat der Stadtrat am 17. März 2010 beschlossen. Die Redaktion des Forumsblicks sprach mit Karl-Heinz Marscheider, Fachbereichsleiter Stadtplanung bei der Stadt Datteln, über den momentanen Stand der Dinge und das weitere Vorgehen.



Karl-Heinz Marscheider

Redaktion: Herr Marscheider, das Oberverwaltungsgericht Münster hat den bestehenden Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Wie erklärt sich die Stadt Datteln dieses Urteil bzw. was waren die Hauptkritikpunkte aus Sicht der Stadt?

Marscheider: Aus der Sicht des 10. Senats wies die Regional- und Bauleitplanung zahlreiche handwerkliche Fehler auf, die das OVG nicht durchgehen lassen wollte. Insbesondere, weil das OVG von der Annahme ausgegangen war, dass auf der Ebene der Bauleitplanung öffentliche Belange wie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht angemessen berücksichtigt worden waren. Die Hauptkritikpunkte aus der Sicht der Stadt waren auf der Ebene der Regionalplanung die fehlende Anpassung an die im Landesentwicklungsplan NRW 1995 bzw. im Landesentwicklungsprogramm dargestellten Ziele der Raumordnung. Hier insbesondere die Abweichung des gewählten Standortes am Dortmund-Ems-Kanal von dem nach Rechtsauffassung des OVG für ein solches Großkraftwerk in den „Rieselfeldern“ dargestellten Standortes.

Die Kritikpunkte an den Bauleitplanverfahren der Stadt richten sich auf die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung des Abwägungsmaterials und die Abwägung selbst. Im Vordergrund stand hier die planerische Konfliktbewältigung im Zusammenhang mit dem im Erzeugungsprozess bzw. bei der Reinigung der Rauchgase eingesetzten Ammoniak. Hier litt der Bebauungsplan nach Auffassung des OVG an einem vollständigen Abwägungsausfall, weil die so genannte Störfallproblematik nicht in der Bauleitplanung behandelt, sondern in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verlagert worden war.

Redaktion: Wie geht die Stadt Datteln mit dem Urteil um? Was sind die nächsten Schritte?

Marscheider: Die Stadt hält entsprechend dem Einleitungsbeschluss vom 17.03.2010 an dem Vorhaben fest. Zur Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen müssen nicht nur der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer, vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Vorab müssen der Regionalplan ebenfalls durch

den Regionalverband Ruhr geändert und unter Umständen Zielabweichungsverfahren gegenüber dem Landesentwicklungsplan durchgeführt werden.

Insgesamt dient die Auswertung des Urteils dazu, das Untersuchungsprogramm zur Konfliktbewältigung vollständiger zu formulieren.

Redaktion: Inwiefern ist eine Beteiligung der Bürger an der Entstehung eines neuen Bebauungsplans möglich?

Marscheider: Die mehrstufige Beteiligung der Bürger ist in § 3 Baugesetzbuch vorgeschrieben. Dies ist aber nur das Mindestprogramm. Die Stadt möchte darüber hinaus gehen und die Bürger noch stärker einbinden. Dies soll nach einem Beschluss des Rates einerseits über eine umfassende Information im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr in öffentlicher Sitzung geschehen. Darüber hinaus wird die Stadt eigene Bürgerinformationsveranstaltungen organisieren und an öffentlichen Versammlungen des Vorhabenträgers sowie der IG Meistersiedlung teilnehmen. Weiterhin werden andererseits die Möglichkeiten der örtlichen und überörtlichen Presse und des Internets genutzt.

Redaktion: Wie stellt die Stadt Datteln sicher, dass ein neuer Bebauungsplan vom OVG und den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird?

Marscheider: Wir wollen versuchen, Überzeugungsarbeit zu leisten – im Hinblick auf den Bedarf an Bahnstrom, Fernwärme und Haushaltsstrom. Wir hoffen, damit eine Zustimmung der Bürgerschaft zu erreichen. Wir gehen aber auch davon aus, dass die politischen Rahmenbedingungen durch die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke heute ungünstiger sind. Wir werden alle gesetzlichen Vorschriften einhalten. Nur durch eine umfassende, sorgfältige Beachtung aller Verfahrensvorschriften, eine sorgfältige Ermittlung und Prüfung aller Belange sowie eine vollständige, alle Belange umfassende Abwägung können wir die Voraussetzungen für das Bestehen einer weiteren gerichtlichen Prüfung der Bauleitplanung in einem Normenkontrollverfahren mit einem günstigen Ausgang schaffen.

Wie kommt der Forumsblick zu Ihnen?

Der Forumsblick hat eine Auflage von etwa 30.000 Stück. Eine Zustellerfirma wirft den Forumsblick bei Ihnen vor Ort in den Briefkasten. Den Forumsblick als PDF können Sie kostenlos abonnieren unter www.kraftwerksforum-datteln.de/dialog

„Sachlicher und fairer Austausch“

Im Kraftwerksforum diskutieren Interessenvertreter aus der Region über die Zukunft von Datteln und Waltrop. Wer sind diese Menschen, was bewegt sie und wie ist ihre Einstellung zum geplanten Kraftwerk? Hier stellen sich die Mitglieder des Kraftwerksforums vor.



Peter Obramski,
Bezirksleiter IG BCE,
Bezirk Gelsenkirchen.

Warum sind Sie Mitglied im Kraftwerksforum geworden?

Die aktive Beteiligung am Kraftwerksforum war für uns als zuständige Gewerkschaft der betroffenen Beschäftigten von Anfang an eine Selbstverständlichkeit. Denn bei den vielen kontroversen Standpunkten über technische Lösungen und Umweltfragen müssen auch die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Berücksichtigung finden. Außerdem sind auch übergeordnete Gesichtspunkte einzubeziehen, nämlich wie es uns gelingen kann, dass NRW und insbesondere das Ruhrgebiet weiterhin Industrie- und Energieland bleibt. Und dies natürlich unter Anwendung und

Nutzung der modernsten technischen Innovationen, die die Umwelt so gering wie möglich belasten.

Und was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Für die zukünftige Arbeit des Kraftwerksforums wünsche ich mir, dass die unterschiedlichen Standpunkte sachlich und fair ausgetauscht werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, die alle Seiten angemessen und vertretbar berücksichtigen.

Den Mitgliedern des Kraftwerksforums ist es wichtig, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern aus der Region zu bleiben. Deshalb veranstaltet das Forum Infostände und öffentliche Sitzungen, wie beispielsweise im November: Sie möchten auch wissen, was mit der Fernwärme passiert, falls Datteln 4 nicht gebaut wird? Oder ob Gefährdung von dem Neubau für den Nahbereich ausgeht? Warum es keinen Bürgerentscheid zu dem Vorhaben gab? Und was mit dem Altkraftwerk passiert?

Um Ihnen einen Eindruck davon zu geben, was die Menschen in und um Datteln beschäftigt, haben wir für Sie die bisher am häufigsten gestellten Fragen und Antworten auf unserer Homepage des Kraftwerksforums

<http://www.kraftwerksforum-datteln.de/haeufig-gestellte-fragen/> zusammengestellt. Ihre Frage war noch nicht dabei? Dann stellen Sie sie unter www.kraftwerksforum-datteln.de/dialog

Impressum

Redaktion
IFOK GmbH
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
www.ifok.de

Lisa Hirn
Tel. (0 6251) 8416-30
Fax (0 6251) 8416-16
E-Mail:
info@kraftwerksforum-datteln.de

Wie geht's weiter mit...

... dem Umweltmonitoring?

Auf dem „Kohledachgipfel“, der im November 2007 in Datteln stattfand, wurde gefordert, dass schon vor und während der Bauphase die Umweltauswirkungen kontrolliert werden. Dazu wurde das Umweltmonitoring geschaffen: Messpunkte wurden eingerichtet, die Ergebnisse der Messungen werden halbjährlich in einem Umweltmonitoring-Bericht festgehalten. In der Sitzung des Kraftwerksforums im Juni 2010 hat Dr. Klaus Spona den Umweltmonitoringbericht 2009 vorgestellt: Dieser ergibt unter anderem, dass der Luftschadstoffgehalt und die Feinstaubbelastung an allen Messpunkten unter den gesetzlich festgelegten Grenzen liegen. Momentan gibt es zehn Messpunkte, womit, laut Spona, das Messnetz bei derartigen Vorhaben nach wie vor zu den dichtesten in ganz Deutschland gehört.

... der Fernwärme?

Das Thema Fernwärme begleitet das Kraftwerksforum Datteln schon seit 2008. Im September berichtete ein Experte von E.ON Fernwärme im Forum, dass laut einer von E.ON Fernwärme durchgeführten Umfrage in Datteln großes Interesse an Fernwärme-Anschlüssen bestehe. Rund 60 Prozent der angeschriebenen Haushalte hatten sich an der Umfrage beteiligt, 52 Neuverträge wurden geschlossen. Die Vertragsrücklaufquote der neu zu erschließenden Siedlungen (Meister, Dümmer, Beisenkamp) sei jedoch mit nur etwa zehn Prozent zu gering und es werde an weiteren Angeboten gearbeitet, so der Experte. E.ON stehe zu seinen schon geschlossenen Verträgen und Erschließungsplänen. Werde Datteln 4 jedoch nicht gebaut, könne eine zukünftige, gesicherte Versorgung mit Fernwärme nicht garantiert werden.